

# Beilage zum Intelligenz-Blatt

Nro. 27. Dienstag den 5. April 1851.

## Verfügungen der Königlichen Bezirks-Beörden.

Altenstaig Stadt, Simmersfeld, Gerichts-Bezirks Nagold. [Schulden-Liquidationen.] Die unterzeichnete Stelle ist beauftragt, das Schuldenwesen der hienach bemerkten Personen wo möglich im außergerichtlichen Wege durch Vergleich zu erledigen.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechts Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, an den nachgesetzten Tagen

Nachmittags 1 Uhr

auf den betreffenden Gemeinde-Raths-Zimmern, entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren.

Gegen die nicht erscheinenden, aus den vorliegenden Akten nicht zu ersiehenden Gläubiger wird von dem K. Oberamts-Gerichte Nagold am

Montag den 18. April l. J.

der Präclustro-Bescheid ausgesprochen, von den nicht erscheinenden bekannten Gläubigern aber, falls ein Vergleich zu Stande kommt, angenommen werden, als träten sie der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger ihrer Kategorie bei.

Liquidirt wird gegen:

1) Jung Christoph Wölpert, Metzger von Altenstaig:

Montags den 11. April l. J.;

2) weil. Johann Georg Reule, Tagelöhner von Simmersfeld:

Dienstags den 12. April l. J.

Den 15. März 1851.

K. Amts-Notariat.

Stroh.

Gütlingen, Gerichts-Bezirks Nagold. [Gant Sache.] Die unterzeichneten Stellen oberamtsgerichtlich beauftragt, die Gant-Sache des Christian Haug, Feldschützen in Gütlingen, wo möglich in außergerichtlichem Weg zu erledigen, haben zu diesem Zweck, und zur Liquidation der Schulden

Freitag den 22. April d. J.

festgesetzt; und fordern daher dessen unbekannte Gläubiger auf, an diesem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Gütlingen ihre Forderungen rechtsgenüßlich zu liquidiren, und sich über die Veräußerung des Massebestands, sowie über einen Borg oder Nachlaß zu erklären.

Diejenigen welche an diesem Tage nicht liquidiren, gewärtigen sich des Rechtsnachtheils, in der nächst obige Verhandlung folgenden Oberamtsgerichts-Sitzung von dieser Masse

und  
fl. — 12  
Schefel.  
fl. 54fr.  
Schefel.  
l. 54fr.  
Schefel.  
l. 15fr.  
Schefel.  
fl. — 12  
Schefel.  
nd 6fr.  
6fr.  
8fr.  
7fr.  
5fr.  
22fr.  
Loh.  
l. — 12  
Schefel.  
l. — 12  
Schefel.  
l. — 12  
Schefel.  
l. 12fr.  
Schefel.  
l. 46fr.  
Schefel.  
fl. 20fr.  
fl. 36fr.  
fl. 24fr.  
fl. — 12  
nd 6fr.  
8fr.  
7fr.  
4 fr.

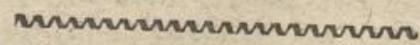


durch Bescheld ausgeschlossen zu werden.

Den 26. März 1831.

K. Amts-Notariat Wildberg  
und  
Gemeinderath Güttingen.

Vt. Amts-Notar  
Peter.



**Außeramtliche Gegenstände.**

Dornstetten und Freudenstadt. [Hagels-Versicherung.] Die Zeit ist eingetreten, in welcher die Anträge bei den Unterzeichneten einlaufen, und wir halten uns für verpflichtet, die Grundsätze dieser wohlthätigen Anstalt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Wir bitten deshalb die wohlblüthigen Schultheißen, Aemter, Nachstehendes ihren Amts-Untergebenen gefälligst bekannt machen zu wollen.

**Grundsätze der Anstalt:**

- 1) Die Gesellschaft besteht in einer Vereinigung von Gutsbesitzern und Feld- Ertrags- Berechtigten, welche sich gegenseitig gegen Hagelschaden versichern, indem sie durch jährliche Einlagen eine gemeinschaftliche Kasse bilden, aus welcher im Falle eines Hagelschlags jedem von ihnen Entschädigung gereicht wird.
- 2) Gegenstand der Versicherung ist jeder Rohertrag eines Feldes, welcher beliebig bis auf 150 fl. vom Morgen angeschlagen werden kann.
- 3) Die Einlage beträgt bei Wein-

bergen 36 kr., und sonst durchaus 30 kr. von hundert Gulden Rohertrag.

- 4) Damit Entschädigung eintritt, muß der Schaden wenigstens den zehnten Theil des Feldertrags umfassen.
- 5) Der Schaden wird durch Sachverständige ausgemittelt, von deren Ausspruch die Berufung an ein gemeinschaftlich gewähltes Schiedsgericht geht.

6) Die Entschädigungen werden nach einem durchaus gleichen Verhältniß so weit gegeben, als die Jahres-Einlagen hinreichen.

7) Jedes Jahr wird öffentliche Rechnung abgelegt.

Diejenigen, welche dieser wohlthätigen Anstalt beizutreten wünschen, wollen sich an die Unterzeichneten wenden, welche ihnen die nöthige Anweisung geben werden.

Den 28. März 1831.

Die Anwälte der Gesellschaft:

Kaufmann Luz in  
Dornstetten.

Kaufmann Sturm in  
Freudenstadt.

Altenstaig. Es sind gegen gesetzliche Versicherung bei mir 300 fl. Pflegschafts-Geld zum Ausleihen parat.

Den 26. März 1831.

Waldhornwirth Kempf-  
Wildberg.

Bei Unterzeichnetem liegen 150 fl. Pflegschafts-Gelder auf gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat, und bis nächst Georgii gegen 300 fl.

Kupferschmied Koller.

